



Kanton Zug

Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilt

Swiss Private Job AG, Bösch 104, Hünenberg

gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih eine

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Verantwortliche Leitung

Luciano Bertozzi

Branchen oder Berufe

alle Branchen und Berufe (ausgenommen
Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in
der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Zug, 24. September 2013

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Christine Stadler

Vollzug Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)